



*Marktgemeinde  
St. Jakob im Rosental*

*Protokoll  
über die Sitzung des Gemeinderates  
vom 29.04.2021*

*02. Sitzung im Jahr 2021*

*01. Sitzung in der Legislaturperiode 2021-2027*





# Marktgemeinde St.Jakob im Rosental

A-9184 St.Jakob i.Ros., Bez.Villach-Land, Kärnten

Tel.(042 53) 2295 Fax. 042 53 / 2295 5

e-mail: [st-jakob-ros@ktn.gde.at](mailto:st-jakob-ros@ktn.gde.at), [www.st-jakob-ros.gv.at](http://www.st-jakob-ros.gv.at)

Gz.: 004/1/MA/VR

St. Jakob i. Ros., 04. Juni 2021

Betr.: Sitzung

des Gemeinderates am 29.04.2021

## Niederschrift

über die am Donnerstag, den 29.04.2021, mit dem Beginn um 18:30 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung ist gemäß § 35 Abs. 1 der K-AGO öffentlich.

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Guntram Perdacher

#### 1. Vizebürgermeister

Karl Fugger

#### 2. Vizebürgermeister

Michael Hallegger

#### Gemeindevorstand

Mag. Robert Koller  
Ing. Mag. Kurt Greibl  
Franz Baumgartner

#### Gemeinderat

Erich Olipitz  
Verena Koller, BA MSc  
Sandro Zeichen  
Martin Sticker  
Annemarie Sitter  
Dr. Boris Fugger  
Pascal Klemenjak, MSc  
Mario Kuncic  
Johannes Röxeis  
Günter Tiefeling  
Markus Preschern  
Andreas Wassner  
Johann Sticker  
Peter Janezic  
Iris Mischkulnig-Ortner  
Franz Fugger

**Amtsleiter**

Mag. Arnold Muschet

**Schriftführer(in)**

Vanessa Rasinger

**Ersatzmitglieder**

Stefan Pachernig

**Entschuldigt fehlen:**

**Gemeinderat**

Melissa Sitter

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollprüfer
3. Öffentlicher Teil
  - 3.1. Durchführung von Nachwahlen und Angelobung
  - 3.2. Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 13.01., 04.03., 18.03. und 21.04.2021
  - 3.3. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Eröffnungsbilanz
  - 3.4. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Rechnungsabschluss 2020
  - 3.5. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Wahl des Obmannes für den Ausschuss Kultur, Fremdenverkehr, Märkte und Kirche
  - 3.6. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde St. Jakob i.R. in Verbände und Kommissionen
  - 3.7. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Referatsaufteilung nach § 69 K-AGO
  - 3.8. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Geschäftsordnung
  - 3.9. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Sitzungsgeldverordnung
  - 3.10. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Sondernutzungsvertrag mit dem Straßenbauamt Villach "Errichtung eines Mobilitätsknotenpunkt - Abänderung der Busbuchten"
  - 3.11. Berichte
    - 3.11.1. Berichte Bürgermeister Perdacher
4. Nicht öffentlicher Teil

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

**Zu PKT 1**            **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
der TO

**Zu PKT 2**            **Bestellung der Protokollprüfer**  
der TO

Für die heutige Sitzung werden als Protokollprüfer vorgeschlagen:

Vbgm Karl Fugger  
GR Kurt Greibl

**Beschluss:**            Einstimmige Annahme

Zu PKT 3  
der TO

## öffentlicher Teil

Zu PKT 3.1  
der TO  
VR/290421/1

### Durchführung von Nachwahlen und Angelobung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt „Durchführung von Nachwahlen und Angelobung“ zu erweitern.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

Mit Schreiben vom 23.04.2021 legte GV Franz Inzko sein Gemeinderatsmandat zurück und beehrte die Streichung aus der Liste der Ersatzgemeindegäste. Durch den Gemeindegastleiter BGM Guntram Perdacher wurde Herr Andreas Wassner mit 29.04.2021 zum ordentlichen Gemeinderat berufen. Dazu ist es notwendig, ihn nun als ordentlichen Gemeinderat anzugeloben.

Weiters ist die Wahl für das sonstige Mitglied des Gemeindevorstandes erforderlich. Die Anspruchsberechtigte Fraktion ABS wird daher aufgefordert, einen Wahlvorschlag einzureichen. Im Anschluss sind dann für das sonstige Mitglied des Gemeindevorstandes und für sein Ersatzmitglied die Gelöbnisformel in die Hand des Bürgermeisters zu leisten.

Gemäß § 21 Abs. 5 der K-AGO ist das Gelöbnis bei der 1. Sitzung des Gemeinderates, bei der das neue Mitglied teilnimmt, zu leisten. Mit dem Wortlaut „Ich gelobe“ wird folgendes Gelöbnis abgelegt: „Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreffen, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Weiters bittet der Bürgermeister GR Greibl und GR Röxeis für die Angelobung vorzutreten. „Aufgrund des ordnungsgemäß eingebrachten Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten Gemeinderatspartei gemäß § 24 Abs. 3 der K-AGO erklärt der Vorsitzende nachstehende Mitglieder des Gemeinderates zum sofortigen Mitglied des Gemeindevorstandes und dessen Ersatzmitglied für gewählt. (Vorstandsmitglied – GV Greibl, Ersatzmitglied – GR Röxeis).

Gemäß § 25 der K-AGO ist das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters zu leisten. Mit dem Wortlaut „Ich gelobe“ wird folgendes Gelöbnis abgelegt: „Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreffen, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Zu PKT 3.2  
der TO

VR/290421/03

### **Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 13.01., 04.03., 18.03. und 21.04.2021**

Seitens des Kontrollausschusses wurden am 13.01., 04.03., 18.03. und 21.04.2021 Sitzungen abgehalten.

Der Vorsitzende ersucht den Berichterstatter Obmann GR Johann Sticker um seinen Bericht über die Sitzungen. Der Obmann führt im Anschluss aus, dass auch die Sitzung vom 22.02. zu dieser Berichterstattung zählt.

Auch über die Sitzung am 26.04. zum Rechnungsabschluss wird berichtet.

Der Bericht des Kontrollausschusses stellt keinen integrierten Bestandteil der Niederschrift dar. (Richtigstellung der Niederschrift in der GR-Sitzung vom 29.06.2021)

Zu PKT 3.3  
der TO

NK/220421/01

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Eröffnungsbilanz**

Aufgrund der Nacherfassung von Wasseranschlüsse der Wasserversorgungsanlage der WVA und Nacherfassung von BZ-Mittel und Investitionskosten im Projekt Sanierung Kulturhaus und Nacherfassung Aktivierung von Investitionen im Zusammenhang mit dem EU-Förderprogramm ist es erforderlich eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz vorzulegen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.04.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der mehrheitliche Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Der Finanzverwalter erwähnt, dass dies im Bericht der Jahresrechnung extra erklärt wird.

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme  
(Gegenstimme GV Baumgartner,  
GR Mischkulnig-Ortner)

Zu PKT 3.4  
der TO

NK/220421/02

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend den Rechnungsabschluss 2020**

Gemäß § 90 der K-AGO hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen. Der Rechnungsabschluss 2020 erfolgt erstmalig mit den Vorgaben der VRV 2015.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.04.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der mehrheitliche Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister erklärt diesen Punkt folgend: Mit dem Rechnungsabschluss 2020 wird der dritte Meilenstein der Haushaltsreform umgesetzt.

Damit wird erstmals in einem Rechenwerk der neue 3 Komponenten-Haushalt in einem Werk dargestellt. Neben den Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen werden der Ergebnishaushalt mit Erträge und Aufwendungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) dargestellt und beschlossen.

Die Corona-Krise hat für das Jahr 2020 deutlich spürbare negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung in Österreich und damit auf die Finanzen aller österreichischen Gebietskörperschaften mit sich gebracht, das gilt natürlich auch für die Kärntner Gemeinden.

Vor allem musste im Finanzjahr 2020 eine Korrektur der zu erwartenden Ertragsanteile in Höhe von € - 418.700,00 vorgenommen werden.

Desweiteren mussten diverse haushaltswirtschaftliche Maßnahmen, wie „haushaltswirtschaftliche Sperre“ gem. § 24 des Kärntner Gemeinde Haushaltsgesetzes (K-GHG) verfügt werden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der Revision der Abteilung 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung zur Überprüfung vorgelegt.

Die Bevölkerungszahl per 01.01.2020 gegenüber dem Jahr 2019 hat sich um +54 Personen erhöht.

Ein Blick auf die Bevölkerungsstatistik gem. Finanzausgleichsgesetz 2008 zeigt uns eine positive Entwicklung per 31. Oktober des zweiten vorangegangenen Jahres, die maßgebend für diverse Transferleistungen wie Ertragsanteile, etc. ist. Für das Haushaltsjahr 2020 somit der 31.10.2018 mit einem Einwohnerstad lt. Statistik Austria von 4.254 EW. Gegenüber dem Jahr 2019 um 11 Personen mehr.

Insgesamt wird im Haushaltsjahr ein negatives Nettoergebnis in der Höhe von € 955.627,00 vor Haushaltsrücklagen, ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen für kommunale Leistungen nicht vollständig durch kommunale Erträge gedeckt werden können.

Die gesamten Erträge betragen im Finanzjahr 2020 € 7.386.681,80. Die Aufwendungen liegen bei € 8.342.308,80. Somit ergibt sich das bereits erwähnte negative Nettoergebnis von € 955.627,00.

Die höchsten Erträge fielen im Bereich „Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit“ mit € 6.340.895,32 (sämtliche Steuern und Abgaben, Kostensätze, Benützungsgebühre, Leistungserlöse, Bereitstellungsgebühren, etc.) an. Die ist ein Anteil von 85,8% an den gesamten Erträgen. Die Erträge aus Transfers (Bedarfszuweisungen, Finanzaufweisungen, Lfd. Transfer vom Bund und Land, Erträge aus der Auflösung v. Investitionszuschüsse, etc.) betragen € 1.045.092,31 und die Finanzerträge (Zinsen, etc.) € 694,17.

Die Aufwendungen liegen im Finanzjahr 2020 bei € 8.342.308,80. Bei den Aufwendungen entfallen € 3.278.821,08 auf den Bereich der Sachaufwendungen (Reinigungsmittel, Postgebühren, Brennstoffe, Wasser, Entgelte f. sonst. Leistungen, Afa, etc.). Während die Personalaufwendungen des Finanzjahres 2020 €1.160.711,66 ausmachen. Dies entspricht 13,91% der Gesamtaufwendungen bzw. 11,91% bei Berücksichtigung der Personalarückersätze.

Des Weiteren betragen die Transferaufwendungen € 3.900.452,43 (Landesumlage, Rettungsbeitrag, Krankenanstalten, Sozialhilfe, etc.) und die Finanzaufwendungen € 2.324,00. (Darlehenszinsen, Geldverkehrsspesen).

Im Bereich der Gebührenhaushalte (Wirtschaftshof, Wasserversorgungsanlagen und Müll) konnten durchwegs positive Abschlüsse erzielt werden. Die so erzielten Gesamtüberschüsse in der Höhe von € 39.222,60 werden den jeweiligen HH-Rücklagen zugeführt.

Im Finanzjahr 2020 fand eine Rücklagenzuweisung in der Höhe von € 47.540,00, sowie eine Entnahme der Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 14.520,92 statt. Insgesamt bedeutet dies einen Aufbau der Rücklagen in der Höhe von € 33.019,00. Der Gesamtrücklagenstand per 31.12.2020 beträgt € 601.585,54.

Insgesamt fallen im Rechnungsjahr 2020 die Einzahlungen höher als die Auszahlungen aus, d. h. die liquiden Mittel der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. steigen in der Höhe von € 376.347,14 an.

Die gesamten voranschlagswirksamen Einzahlungen betragen im Finanzjahr 2020 € 7.950.410,88. Die höchsten Einzahlungen sind in den Bereichen „operative Gebarung“ mit € 7.062.418,52 und „investiven Gebarung“ mit € 887.865,23 zu verzeichnen. Von den voranschlagswirksamen Einzahlungen entfallen somit 88,8% auf den Bereichen der operativen Gebarung.

Die voranschlagswirksamen Auszahlungen liegen 2020 bei € 7.489.868,00. Die höchsten Auszahlungen werden in den Bereichen „operative Gebarung“ mit € 6.911.042,46 und „investive Gebarung“ mit € 529.097,50 verzeichnet. 92,3% der voranschlagswirksamen Auszahlungen entfallen auf den Bereich „operative Gebarung“.

Insgesamt ist im Rechnungsjahr 2020 eine positive Veränderung, d. h. Erhöhung der liquiden Mittel von € 376.347,14 zu verzeichnen.

Der Nettofinanzierungssaldo, d. h. die Summe aus dem Geldfluss der operativen Gebarung und dem Geldfluss der investiven Gebarung ist mit € 510.143,79 positiv. D. h. die Einzahlungen in der Höhe von € 7.950.283,75 reichen aus, die Auszahlungen für den operativen und investiven Bereich in der Höhe von € 7.440.139,96 zu decken.

Aus den zehn Bereichsbudgets kann für jede Gruppe der Zuschussbedarf für die Gruppen 0 bis 8 sowie der Überschuss der Gruppe 9 abgelesen werden. Damit ist die Verteilung der Steuermittel (Überschuss aus der Gruppe 9) auf die einzelnen Politikfelder (Gruppen) leichter zu erkennen. Das Nettoergebnis beträgt im Rechnungsjahr 2020 € - 955.627,00. Insgesamt fallen die Erträge geringer als die Aufwendungen aus, sodass ein negatives Nettoergebnis entsteht. Ein negatives Nettoergebnis besagt, dass die Aufwendungen inkl. nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können.

Die geringsten Nettoergebnisse zeigen sich in der Gruppe 0 mit € - 1.313.583,79 und der Gruppe 4 mit € - 1.298.291,86. In der Gruppe 9 kann mit € 4.785.700,93 das höchste und einzige positive Nettoergebnis verzeichnet werden, d. h. die Erträge sind höher als die Aufwendungen.

Die Nettoinvestitionen (Einzahlungen abzüglich Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit) betragen im Rechnungsjahr 2020 für die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. – 529.097,50. Die höchsten Nettoinvestitionen ergeben sich in der Gruppe 2 mit € - 365.925,51 und der Gruppe 3 mit € - 78.268,60.

Der Vergleich der nicht disponiblen Transferleistungen 2020 und der Ertragsanteile 2020 der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. mit den Ertragsanteilen und Transferleistungen 2019 zeigt uns, dass im Finanzjahr 2020 Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen von € 339.310,86 und Mehrausgaben bei den Transferleistungen in der Höhe von € 160.706,39 erzielt wurden.

Die VRV 2015 regelt im § 38 Abs 8, dass bis zu fünf Jahren nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz noch Änderungen von Schätzungen und Korrekturen von Fehlern aufgrund neuer, insbesondere werterhellender Fakten vorgenommen werden können. Diese sind jeweils im Gemeinderat zu beschließen und werden über eine Korrektur der Position Saldo Eröffnungsbilanz ausgewiesen. In der Nettovermögensveränderungsrechnung wurden Korrekturen des Saldos der Eröffnungsbilanz in Höhe von € - 44.489,38 vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Wasseranschlussbeiträge der WVA, um Förderungen und Sanierungen Kulturhaus sowie um Investitionskosten des Interreg-Projektes.

Die im Besitz der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. befindlichen Sachanlagen und immateriellen Güter weisen zum Stichtag 31.12.2020 € 21.265.356,05 auf. Die Sachanlagen umfassen insbesondere das Straßenvermögen, die Grundstücke und Gebäude. Das übrige Vermögen liegt bei € 4.470.672,71. Das Nettovermögen gibt an, in welcher Höhe das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert ist. Das Nettovermögen der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. weist einen positiven Wert von € 17.294,28 auf. Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Sonderposten auf der Passivseite der Vermögensverrechnung dargestellt. Sie lagen zum Stichtag des Finanzjahres bei € 8.252.761,21. Die langfristigen Fremdmittel liegen zum Stichtag des Finanzjahres bei € 8.252.761,21. Die langfristigen Fremdmittel liegen zum Stichtag bei € 26.090,22. Das Nettovermögen inkl. Investitionszuschüsse liegt bei 99,27% der Passiva auf einem hohen Niveau. Die Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte machen 82,63 % des Gesamtvermögens aus und sind vollständig über Eigenmittel (Nettovermögen inkl. Investitionszuschüsse) finanziert.

Der Stand der Finanzschulden beträgt zum 31.12.2020 € 26.090,22. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung der Finanzschulden um € 49.600,91 bzw. 66%.

GV Greibl fragt an, wieso bei der sozialen Wohlfahrt und Wohnbauförderung zwischen den Rechnungsabschluss und den Voranschlag ein + von € 59.000,00 bei der Position Transferaufwand an Träger des öffentlichen Recht aufgeschlagen ist. Der Finanzverwalter erklärt, dass dies vom Land Kärnten vorgeschrieben wird.

Weiters erkundigt er sich, wieso sich das Vermögen bei den Grundstücken und der Infrastruktur reduziert hat. Der Finanzverwalter erklärt, dass die Gemeindestraßen dazu gehören und die Abschreibung viel ausmacht.

Auch wird gefragt, wieso der Mehraufwand bei Mäh- und Ausästuungsarbeiten bei über 50 % liegt.

Der Amtsleiter erklärt, dass aufgrund der Entastung mehr Stunden gebraucht wurden, da die Jahre davor weniger entastet wurde. Dies erfolgt immer wieder in Intervallen und ist allein aus Haftungsgründen unerlässlich.

GV Greibl fragt weiters nach, wieso man mehr Ausgaben in der Kinderbetreuung hat, obwohl es Coronabedingt eigentlich weniger sein sollte. Der Bürgermeister erklärt, dass die Öffnungszeiten sich erweitert haben und eine Rückbuchung von der Kindernest GmbH erst erfolgte. Der Amtsleiter erweitert, dass die Elternbeiträge in Höhe von ca. € 20.000,00 auch mit einem Schlag ausgefallen sind und die Förderabrechnung im Zusammenhang mit der Kurzarbeit erst im heurigen Jahr zurück gebucht wurde.

GR Johann Sticker erkundigt sich, ob die Behauptung stimmt, dass der Kontrollausschuss zu viel Sitzungsgelder verbraucht hat. Der Finanzverwalter erklärt, dass dieser Punkt um € 300,00 überzogen wurde. GR Sticker möchte festhalten, dass zahlreiche Sitzungen durchgeführt worden mussten, da sämtliche Unterlagen nicht immer vollständig zur Vorlage gebracht wurden.

Auch fragt er, ob auf Dauer ein Austritt aus der VG nicht sinnvoller wäre, da die Umlagen in den letzten 5 Jahren um 61 % gestiegen sind und wenn eine oder mehr Gemeinden aussteigen, die Zahlungen noch höher werden, da sie auf alle Gemeinden aufgeteilt sind.

GV Baumgartner führt aus, dass nachgedacht werden muss, wie in Zukunft die vorschulische Bildung in der Gemeinde generell geregelt wird, da es auch um den privaten Kindergarten nicht so gut bestellt ist.

GR Sticker Johann erkundigt sich, wann es den letzten höheren Sprung beim Astschnitt gegeben hat. Der Amtsleiter erklärt, dass man das nicht sagen kann, ohne die Zahlen vor sich zu haben. Ferner ist der Stundenaufwand in der Gegenüberstellung erforderlich. Zudem haftet die Gemeinde, wenn im Zuge von Ereignissen etwas passiert. GR Sticker meint, dass es hilfreicher wäre, wenn Position Mähen und Astschneiden extra aufgezeigt würde. Der Finanzverwalter erklärt, dass er sämtliche Positionen in einer Excel-Liste auflisten und zur Verfügung stellen wird. Die letzte 10 Jahren – bis 2019 - wurden bereits gemacht.

Der Vorsitzende bringt diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen zur Abstimmung.

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme (Gegenstimme SGS, ÖVP, FPÖ)

Zu PKT 3.5  
der TO

NK/220421/03

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Wahl des Obmannes für den Ausschuss Kultur, Fremdenverkehr, Märkte und Kirche**

Die Gemeinderatspartei ABS hat im Rahmen der konstituierenden Sitzung vom 7. April 2021 von ihrem Anspruch auf einen Ausschussobmann nicht Gebrauch gemacht, da sie keinen Wahlvorschlag erstattet hat. Gemäß § 26 Abs. 3 zweiter Satz iVm § 24 Abs. 7a K-AGO hat, ist die anspruchsberechtigte Gemeinderatspartei spätestens in der auf die Wahl des Bürgermeisters folgenden Sitzung des Gemeinderates neuerlich zur Abgabe eines Wahlvorschlages aufzufordern.

Erfolgt in dieser folgenden Sitzung des Gemeinderates neuerlich keiner oder kein gültiger Wahlvorschlag, so hat der Gemeinderat diese Funktion in einem getrennten Wahlgang durch Wahl aus der Mitte aller Mitglieder des Gemeinderates mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen zu besetzen. Für die Durchführung dieser Wahl gilt § 23a Abs. 2 bis 4 sinngemäß (Nachwahl des Bürgermeisters - geheime Wahl mit Stimmzettel).

Der Vorsitzende ersuchte daher die ABS – Fraktion um Abgabe eines Wahlvorschlages.

**Beschluss:** Nachdem der Wahlvorschlag gültig war, wurde GV Greibl Kurt als gewählt erklärt.

Zu PKT 3.6  
der TO

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde St. Jakob i.R. in Verbände und Kommissionen**

NK/220421/04

- **Grundverkehrskommission:**  
 Ordentliches Mitglied: SGS – Franz Baumgartner  
 Ersatzmitglied: SGS – Peter Janežič
  
- **Ortsbildpflegekommission:**  
 Ordentliches Mitglied: ABS – Markus Preschern  
 Ersatzmitglied: ABS – Andreas Wassner
  
- **Wasserversorgungsverband Faakersee-Gebiet:**  
Mitgliederversammlung:  
 Ordentliches Mitglied: SPÖ – Michael Hallegger  
 Ordentliches Mitglied: SPÖ – Robert Koller  
 Ersatzmitglied: SPÖ – Erich Olipitz  
 Ersatzmitglied: SPÖ – Verena Koller  
  
Vorstand:  
 Mitglied: SPÖ – Michael Hallegger  
 Ersatzmitglied: SPÖ – Robert Koller  
  
Kontrollausschuss:  
 Ordentliches Mitglied: ABS – Kurt Greibl  
 Ersatzmitglied: ABS – Günter Tiefling
  
- **Abwasserverband Wörthersee-West:**  
Mitgliederversammlung:  
 Ordentliches Mitglied: SPÖ – Guntram Perdacher  
 Ordentliches Mitglied: SPÖ – Karl Fugger  
 Ordentliches Mitglied: ABS – Kurt Greibl  
 Ersatzmitglied: SPÖ – Erich Olipitz  
 Ersatzmitglied: SPÖ – Annemarie Sitter  
 Ersatzmitglied: ABS – Johannes Röxeis

Vorstand:

Ordentliches Mitglied: SPÖ – Guntram Perdacher  
Ersatzmitglied: SPÖ – Karl Fugger

Rechnungsprüfer:

Ordentliches Mitglied: SGS – Peter Janežič  
Ersatzmitglied: SGS – Karl Krautzer

• **Abfallwirtschaftsverband Villach:**

Verbandsrat:

Vertreter des Bürgermeisters: SPÖ – Erich Olipitz  
Ersatzmitglied: SPÖ – Michael Hallegger

• **Region Carnica Rosental:**

Vollversammlung:

Ordentliches Mitglied: ABS – Kurt Greibl  
Ersatzmitglied: ABS – Johannes Röxeis

**Schutzwasserverband Rosental:**

Mitglied: SPÖ – Guntram Perdacher  
Ersatzmitglied: SPÖ – Karl Fugger  
Mitglied : SGS – Franz Baumgartner  
Ersatzmitglied: ABS – Markus Preschern

• **Stadt-Umland-Regionalkooperation Villach:**

Ordentliches Mitglied: ABS – Kurt Greibl  
Ordentliches Mitglied: SGS – Franz Baumgartner  
Ersatzmitglied: ABS – Johannes Röxeis  
Ersatzmitglied: SGS – Peter Janežič

• **Langlaufleistungszentrum St. Jakob i. Ros.:**

Ordentliches Mitglied: SPÖ – Karl Fugger  
Ersatz: SPÖ – Robert Koller

• **Infrastruktur und Immobilienverwaltung der Marktgemeinde  
St. Jakob i. Ros. – KG:**

Mitglieder des Gemeindevorstandes (alle außer GV Baumgartner)

• **Tourismusverband Rosental**

Tourismusreferent ABS - Kurt Greibl

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.04.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Der Vorsitzende bringt diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen zur Abstimmung.

**Beschluss:** Einstimmige Annahme

Zu PKT 3.7  
der TO

NK/220421/05

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Referatsaufteilung nach § 69 K-AGO**

Nach mehreren Parteiengesprächen zwischen der SPÖ, ABS und der SGS wird seitens des Vorsitzenden der beiliegende Verordnungsentwurf gemäß § 69 Abs. 5 der K-AGO eingebracht, welcher eine Referatsaufteilung auf alle Vorstandsmitglieder vorsieht.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.04.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der mehrheitliche Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Der Amtsleiter erklärt, dass es beim Entwurf einen Fehler gibt, Referat 3 – Kulturhaus war vorher bei Vbgm. Inzko, dieser ist bei Vbgm. Karl Fugger dazugekommen, jedoch gehört dies gestrichen.

Auch ist ein Formalfehler untergekommen: die Geschäftszahl 825 für TKE ist 528 – Referent GV Baumgartner

Im Entwurf steht bei Referat 4 GV Franz Inzko, dies ist auf GV Kurt Greibl abzuändern.

GR Johann Sticker bringt Abänderungsantrag ein: Es wird der Antrag gestellt, die Referate auf den Bürgermeister sowie 1. und 2. Vizebürgermeister aufzuteilen.

Begründung: Über 70 Jahre war diese sparsame Aufteilung erfolgreich. Die Ersparnis von ca. € 102.000,00 an Verwaltungskosten entsprechen den Vorgaben der K-AGO, sparsam, zweckmäßig und wirtschaftlich zu arbeiten.

Sowohl die SGS, als auch die ABS haben gebeten, kein Referat zu bekommen. GV Greibl erweitert diesen Antrag folgend: Seitens der ABS wurde der Vorschlag an Bürgermeister Perdacher, die Aufgaben seinen eigenen Wirkungsbereich, welche den Bürgermeister übertragen sind und seiner Funktion auf Bürgermeister und 2 Vizebürgermeister aufzuteilen. Dieser Vorschlag wurde von der SPÖ abgelehnt. Auch wurde eine konsensuale Referatsaufteilung abgelehnt. Deshalb konnte ABS lediglich die vom Bürgermeister zugewiesenen Referate annehmen um den Wählerauftrag für Gemeindeanliegen zu arbeiten nachzukommen

**Beschluss:** Abänderungsantrag GR Sticker:  
Mehrheitliche Ablehnung (SPÖ Gegenstimme)

Der Vorsitzende bringt den Tagesordnungspunkt betreffend die Referatsaufteilung wie im Amtsvortrag vorgetragen zur Abstimmung.

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme  
(SGS, ÖVP, FPÖ, ABS Gegenstimme)

Zu PKT 3.8  
der TO

NK/220421/06

## **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Geschäftsordnung**

Im Zuge der VRV 2015 ist der § 8 der Geschäftsordnung – Übertragung der Aufgaben an den Gemeindevorstand rechtlich anzupassen. Der Finanzielle Rahmen soll bei Beschlüssen € 150.000 nicht übersteigen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.04.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der mehrheitliche Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Der Amtsleiter bedankt sich bei GV Greibl, dass ihm aufgefallen ist, dass im zugesendeten Entwurf der Passus „eine Gegenprobe unzulässig ist“ gestanden ist. Korrekt ist, dass eine „Gegenprobe zulässig“ ist.

GV Greibl möchte erweitern, dass bei dieser Übertragung ein 6 Augen Prinzip zu gewähren ist. Weiters meint er, dass andere Gemeinden einen finanziellen Rahmen haben, der € 100.000,00 nicht überschreitet.

Weiters erwähnt er, dass bei § 9 – Niederschrift Tonbandaufnahmen zu gestatten und diese bis zur Rechtsgültigkeit der Niederschrift aufzubewahren sind. Der Amtsleiter erklärt, dass Tonbandaufnahmen ein Hilfsmittel des Amtes sind und alle (von der ganzen Periode) digital aufbewahrt werden.

Auch wird gefragt ob die Verordnung an der Amtstafel nicht angeschlagen wird. Der Amtsleiter erklärt, dass alles auf der Amtstafel angeschlagen wird, aber wenn diese elektronisch nicht im E-GeVO eingegeben wird, dann diese keine Rechtsgültigkeit erlangt.

GR Sticker bringt folgenden Abänderungsantrag ein: „Die maximale Summe im § 8 soll von €150.000,00 auf € 50.000,00 reduziert werden.“

Begründung: Dass drei Gemeinderäte im Alleingang Ausgaben bis € 150.000,00 beschließen dürfen, hat sich in unserer Gemeinde nicht bewährt. Projekte über € 50.000,00 sollen im höchsten Gremium, den Gemeinderat, von 23 Personen statt drei Personen diskutiert und beschlossen werden.

**Beschluss** – Mehrheitliche Ablehnung (SPÖ Gegenstimme)

GV Baumgartner meint, dass man auch eine Zoom-Sitzung bzw. eine Übertragung der Gemeinderatsitzung für alle Bürgerinnen und Bürger machen sollte. Der Amtsleiter meint, dass es aufgrund des Datenschutzes eine große Novellierung der K-AGO geben wird und Videokonferenzen eventuell auch berücksichtigt werden.

GR Sticker meint auch, dass 100 Tage für eine Niederschrift zu viel sind und ob bei dem GV Protokoll vom 11.11.2020 was verheimlicht werden sollte. Der Amtsleiter erklärt, dass er sich bereits mehrmals für diese Dauer entschuldigt hat und dies auch im Rahmen des Gemeinderates hiermit nachholt.

Die Corona-Situation, mit der Erkrankungen auch von zwei Bediensteten am Amt, die Vorbereitung der GR-Wahl, die Massentestungen, 5 Sitzungen inner-

halb von 6 Wochen inklusive Weihnachtsfeiertage dazwischen, sowie die Unterbesetzung am Gemeindeamt sind die Faktoren, welche diese 100 Tage hervorgerufen haben. Er verwehrt sich jedoch gegen jede Äußerung, welche eine Manipulation in den Raum stellt. GV Baumgartner, der ehemalige 2. Vizebürgermeister Inzko, der Bürgermeister, Schriftführerin Kogoj und er selber haben die Tonbandaufnahme abgehört und dabei wurde die korrekte Wiedergabe bestätigt. Die gewünschten Ergänzungen in den Ausführungen hinsichtlich des Umfangs wurden dabei auch wiedergegeben. Zusätzlich haben wir auch die Protokollierung umgestellt, indem bereits mittels Laptop während der Sitzung protokolliert wird.

Der Vorsitzende bringt diesen Tagesordnungspunkt wie im Amtsvortrag vorge-tragen zur Abstimmung.

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme  
(ABS, SGS, FPÖ, ÖVP Gegenstimme)

Zu PKT 3.9  
der TO

NK/220421/07

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend die Sitzungsgeldver- ordnung**

In der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2017 wurde das Sitzungsgeld in der Höhe von € 100,00 festgelegt. Der Gesetzliche Rahmen beträgt für Gemein-den in unserer Größenordnung von € 74,90 – € 182,00.

Die Empfehlung des Landes und des Gemeindebundes ist das Sitzungsgeld auch in einer Verordnung festzulegen, die Höhe bleibt dabei unverändert.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.04.2021 wurde dieser Tages-  
ordnungspunkt behandelt und es wird der mehrheitliche Antrag an den Gemein-  
derat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu  
erteilen.

GV Greibl erkundigt sich, wegen der Verdopplung des Sitzungsgeldes für Ob-  
männer, da in dem übermittelten Verordnungsentwurf dieser Passus abgeschnit-  
ten ist. Der Bürgermeister erklärt, dass dem Obmann jedes Ausschusses das  
doppelte Sitzungsgeld gebührt und dies selbstverständlich in der Verordnung  
aufgenommen wird.

GV Greibl meint auch, dass es überlegenswert wäre, das Sitzungsgeld auf 85  
EUR zu reduzieren. Daraufhin bringt er einen Abänderungsantrag ein, das Sit-  
zungsgeld auf € 85 zu reduzieren.

**Beschluss:** Mehrheitliche Ablehnung  
(SGS, ÖVP, FPÖ, ABS, GR Klemenjak Dafür)

GR Sticker meint ergänzend, dass er auch dafür ist, da man irgendwo – wenigst-  
ens optisch – anfangen sollte einzusparen.

Der Vorsitzende bringt den Tagesordnungspunkt betreffend die Sitzungsgeld-  
verordnung wie im Amtsvortrag vorgetragen zur Abstimmung.

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme  
(SGS, ÖVP, FPÖ, ABS, GR Klemenjak dagegen)

Zu PKT 3.10  
der TO

### **Beratung und Beschlussfassung betreffend den Sondernutzungsvertrag mit dem Straßenbauamt Villach "Errichtung eines Mobilitätsknotenpunkt - Abänderung der Busbuchten"**

NK/220421/08

Für die Umsetzung des Mobilitätsknotenpunktes 994/1, KG St. Jakob im Rosental, ist es erforderlich auch den Gehsteig entlang der B 85 zu verlegen. Auf dem Landesstraßengrund befindet sich künftig nun anstelle des Gehsteiges, eine Busbucht. Für diese Änderung ist es laut dem Straßenbauamt Villach notwendig, eine Sondernutzungsvereinbarung abzuschließen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.04.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der mehrheitliche Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

GV Baumgartner fragt, um welche Fläche es sich handelt. Der Bürgermeister erklärt, dass es um den gesamten Verlauf geht und weil es sich um eine Änderung handelt (statt Gehsteig – Bushaltestelle) wird ein Sondernutzungsvertrag benötigt. Der Bürgermeister erweitert auch, dass die Bauzustimmungen aller Grundeigentümer bereits eingelangt sind.

GR Sticker fragt, wer die Kosten für die Reduzierung der Sickermulde beim Spar tragen wird. Der Bürgermeister glaubt nicht, dass Spar einen Kostenersatz beanspruchen wird. An der Sickerfläche hätte sich nichts verändert.

Der Vorsitzende bringt diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen zur Abstimmung.

**Beschluss:** Mehrheitliche Annahme  
(SGS, ABS, FPÖ, ÖVP - Gegenstimme)

Zu PKT 3.11  
der TO

### **Berichte**

Zu PKT 3.11.1  
der TO

#### **Berichte Bürgermeister Perdacher**

1. Bei der Mittelschule St. Jakob gibt es mit dem Architekten noch Feinabstimmungsgespräche
2. Es gibt ein Schreiben der Kärntner Landwirtschaftskammer. In diesem Schreiben geht es darum, dass ein Konzern probiert den Direktvermarktern die Direktvermarkterhütten streitig zu machen. Die Gemeinde wird sich aber auf die Seite der Direktvermarkter stellen.

3. Es gibt eine Erhebung beim Kindergarten, ob es möglich ist, eine 3. Gruppe zu errichten. Diese wäre auch voll, wenn die Genehmigung seitens des Landes erteilt werden würde. Die Kinder würden in den Gruppenraum kommen, wo die Krabbelstube drinnen war. Diese ist derzeit an Fr. Haslinger vermietet.
4. Am 07.05.2021 finden die Kommandantenwahlen der Freiwilligen Feuerwehren und am 17.05.2021 die Wahl des Gemeindefeuerwehrkommandanten statt.
5. In Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Feistritz, der Gemeinde Ludmannsdorf, der Gemeinde Rosegg und der Rosenapotheke wurde eine Teststraße in der VS Maria Elend organisiert. Rund 30 Stunden die Woche wird getestet. Es wurde eine Schreibkraft über das AMS aufgenommen, wobei sich die Kosten die Gemeinden teilen.
6. Der Beschluss für Arbeiten im Zusammenhang mit der Entwässerung beim Lift an der B85, wurde am 10.12.2020 im Gemeindevorstand gefasst und am 14.12.2020 wurde mit den Arbeiten begonnen. Bis dato wurden rund € 15.000,00 verbraucht. Der vorzeitige Beginn wurde aufgrund der Situation als dringende Verfügung des Bürgermeisters ermöglicht. Im Jahr 2020 fand zudem keine Rechnungslegung statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt die heutige Besprechung um 21:27 Uhr.

V.g.g.

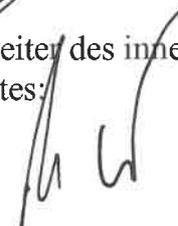
Der Protokollprüfer:

Two handwritten signatures in black ink, one above the other, appearing to be 'Krupp' and 'Klang'.

Der Vorsitzende:

A large, stylized handwritten signature in black ink.

Der Leiter des inneren Dienstes:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. W.'.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. S.'.

## **INHALTSVERZEICHNIS** **des Gemeinderates vom 29.04.2021**

<b>Niederschrift</b> .....	1
Zu PKT 1.....	3
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit .....	3
Zu PKT 2.....	3
Bestellung der Protokollprüfer.....	3
Zu PKT 3.....	4
öffentlicher Teil.....	4
Zu PKT 3.1.....	4
Durchführung von Nachwahlen und Angelobung .....	4
Zu PKT 3.2.....	5
Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 13.01., 04.03., 18.03. und 21.04.2021 .....	5
Zu PKT 3.3.....	5
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Änderung der Eröffnungsbilanz.....	5
Zu PKT 3.4.....	5
Beratung und Beschlussfassung betreffend den Rechnungsabschluss 2020.....	5
Zu PKT 3.5.....	9
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Wahl des Obmannes für den Ausschuss Kultur, Fremdenverkehr, Märkte und Kirche .....	9
Zu PKT 3.6.....	10
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entsendung von Vertretern der Marktgemeinde St. Jakob i.R. in Verbände und Kommissionen.....	10
Zu PKT 3.7.....	12
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Referatsaufteilung nach § 69 K-AGO.....	12
Zu PKT 3.8.....	13
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Geschäftsordnung.....	13
Zu PKT 3.9.....	14
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Sitzungsgeldverordnung.....	14
Zu PKT 3.10.....	15
Beratung und Beschlussfassung betreffend den Sondernutzungsvertrag mit dem Straßenbauamt Villach "Errichtung eines Mobilitätsknotenpunkt - Abänderung der Busbuchten" .....	15
Zu PKT 3.11.....	15
Berichte .....	15
Zu PKT 3.11.1.....	15
Berichte Bürgermeister Perdacher .....	15

